

Antrag gemäß § 2 Gaststättengesetz (GastG)

auf Erteilung der

- Erlaubnis Stellvertretungserlaubnis
 vorläufigen Stellvertretungserlaubnis

zum Betrieb

- einer Schankwirtschaft

mit:

- Speisewirtschaft begrenzt auf die Abgabe von Speisen gem. § 12, II
Hackfleisch-VO und Ziff. 3.2.2.8.1 VwVGastG
 Beherbergungsbetrieb

Hinweis:

Eine Gaststättenerlaubnis braucht nicht, wer alkoholfreie Getränke, unentgeltliche Kostproben, zubereitete Speisen und/oder in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreicht.

Die mit diesem Antrag erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit der antragsstellenden Person, der Antragsberechtigung, der Beurteilung der Eignung der für den Betrieb vorgesehenen Räume sowie der Überwachung der Gewerbeausübung.

Persönliche Verhältnisse des Antragstellers und dessen Ehegatten

Vor- und Zuname (bei Frauen auch Geburtsname), Geburtsdatum und –ort des Antragstellers

Vor- und Zuname, Geburtsdatum und –ort des Ehegatten

Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt lebend

Anschrift des Antragstellers, sowie Tel.-Nr.

Anschrift des Ehegatten (wenn getrennt lebend)

Staatsangehörigkeit des Antragstellers

Staatsangehörigkeit des Ehegatten

Beruf des Antragstellers

Beruf des Ehegatten

Aufenthaltort des Antragstellers innerhalb der letzten drei Jahre

Aufenthaltort des Ehegatten innerhalb der letzten drei Jahre

Selbständig betriebene Gaststätten des Antragstellers

Selbständig betriebene Gaststätten des Ehegatten

Angaben über den Betrieb

Betriebsart

Art der zum Ausschank kommenden Getränke

Art der zum Verzehr an Ort und Stelle verabreichten Speisen

Art der Darbietungen

Zahl der Gäste, die beherbergt werden können

Betriebszeiten und Tel.-Nr.

Es handelt sich um die **Neuerrichtung** **Erweiterung** **Übernahme eines Betriebes**

Name des Vorgängers

Name und Anschrift des Betriebes

Name und Anschrift des Eigentümers des Betriebsgrundstückes

Betriebsform

Anzahl der Beschäftigten

Ist die Mitarbeit des Ehegatten im Betrieb vorgesehen? Ja Nein

Pachtzeit

Die Erlaubnis wird **unbefristet**, **auf Zeit** vom bis beantragt.

Bis zur Erteilung der entgeltigen Erlaubnis nach § 2 GastG wird

eine **vorläufige Erlaubnis** auf Widerruf ab beantragt.

Die Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer vom

ist beigefügt wird nachgereicht.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Tatsachen, die eine Versagung der beantragten Erlaubnis rechtfertigen würden, liegen nicht vor. Ein Berufsausübungsverbot ist gegen mich nicht ergangen.

54411 Hermeskeil,

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Ehegatten

Merkblatt

über die erforderlichen Unterlagen zur Beantragung einer Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz vom 05.05.1970 (BGBl. I Seite 465)

1. **Antrag** auf Erteilung der Gaststättenerlaubnis
2. **Lageplan** mit Einzeichnung des Gebäudes und den zur Verfügung stehenden Park- und Einstellplätzen
3. **Bauzeichnungen** (Grundstückzeichnungen), in denen die Zweckbestimmung der Räume, die Abmessungen und die Flächengrößen eingezeichnet sind. Neben den Schank- und Beherbergungsräumen sind folgende Nebenräume zu kennzeichnen: Küche, Vorratsräume, Kühlräume, Toiletten, Bierkeller, Flure. Zudem sind eventuelle Freiflächen anzugeben.
4. **Querschnittzeichnungen** mit Angabe der Höhenmaße (nur bei Neueröffnung einer Gaststätte)
5. **Polizeiliches Führungszeugnis** (Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt des Wohnortes)
6. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** (Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt des Wohnortes). *Nicht erforderlich, wenn noch **kein** Gewerbe betrieben wurde*
7. **Bescheinigung in Steuersachen** (Beantragung beim zuständigen Finanzamt)
8. **Unterrichtungsnachweis gem. § 4 Abs.1 Nr.4 Gaststättengesetz** der Industrie- und Handelskammer
9. **Lebensmittelhygieneschulung (Sachkundeschulung) gem. § 4 Lebensmittelhygieneverordnung**. *Nicht erforderlich bei **reiner** Schankwirtschaft*
10. **Belehrung des Gesundheitsamtes gem. § 43 Abs.1 Nr.1 Infektionsschutzgesetz**. *Nicht erforderlich bei **reiner** Schankwirtschaft*
11. **Kopie des Pacht- bzw. Mietvertrages** (oder Eigentumsnachweis)

12. Bescheinigung des Gesundheitsamtes über eine einwandfreie Trinkwasserversorgung, sofern das Grundstück **nicht** an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist

Hinweise:

Gaststättenunterrichtung gem. § 4 Abs.1 Nr.4 Gaststättengesetz

Durchführung Unterrichtung: Zuständige Industrie- und Handelskammer

Anmeldung (Zuständigkeitsbereich der VG Hermeskeil):

Industrie- und Handelskammer Trier, Herzogenbuscher Str.12, 54292 Trier
Frau Moersch o.V.i.A., Tel.: 0651/9777-203, Fax: 0651-9777-965:

Lebensmittelhygieneschulung (Sachkundeschulung) gem. § 4 Lebensmittelhygieneverordnung

Durchführung Schulung: Zuständige Industrie- und Handelskammer

Anmeldung (Zuständigkeitsbereich der VG Hermeskeil):

Industrie- und Handelskammer Trier, Herzogenbuscher Str.12, 54292 Trier
Frau Moersch o.V.i.A., Tel.: 0651/9777-203, Fax: 0651-9777-965:

Belehrung des Gesundheitsamtes gem. § 43 Abs.1 Nr.1 Infektionsschutzgesetz

Erstmalige Belehrung durch: Zuständiges Gesundheitsamt

Anmeldung (Zuständigkeitsbereich der VG Hermeskeil):

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Gesundheitsamt, Paulinstr.60, 54292 Trier
Frau Bach o.V.i.A., Tel.: 0651-715-514

**Für die im Rahmen des Gaststättenverfahrens erforderlichen
Gaststättenbesichtigungen sind zuständig:**

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt.11 (**Bauaufsicht**), Tel.: 0651-715-308 o. 307
Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt.12 (**Veterinäramt**), Tel.: 0651-715-592 o. 598